



Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
Bundesverband deutscher Banken e. V.
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.

Die Deutsche
Kreditwirtschaft

Verband öffentlicher Versicherer



BUNDESVERBAND DEUTSCHER
LEASING-UNTERNEHMEN



Verband Deutscher
Energiehändler e.V.



AGB-RECHT FÜR UNTERNEHMEN MODERNISIEREN – WIRTSCHAFTSSTANDORT DEUTSCHLAND STÄRKEN.

Die beteiligten Verbände unterstützen die aktuellen Initiativen zur Fortentwicklung des AGB-Rechts nachdrücklich, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu modernisieren und zu stärken und hierdurch einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern, an dem alle Menschen teilhaben können. Ausdrücklich zu begrüßen ist daher, dass nach dem Koalitionsvertrag das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen auf den Prüfstand gestellt werden soll, um die Rechtssicherheit für innovative Geschäftsmodelle zu verbessern.

Die Starrheit des deutschen AGB-Rechts und dessen immer restriktivere Anwendung durch die nationalen Gerichte im unternehmerischen Geschäftsverkehr machen das deutsche Recht im Vergleich zu anderen Rechtsordnungen Europas unattraktiv. International übliche Vertragsklauseln, wie z.B. Haftungsbegrenzungen, können nach dem deutschen AGB-Recht nicht wirksam vereinbart werden. Ausländische Unternehmen sind daher häufig nicht bereit, das deutsche Recht zu akzeptieren. Selbst deutsche Unternehmen unterstellen ihre Verträge oft lieber dem englischen, luxemburgischen oder schweizerischen als dem deutschen Recht. Insbesondere die Digitalwirtschaft greift regelmäßig auf Vertrags- und Lizenzmodelle ausländischer Rechtsordnungen zurück (beispielsweise bei Softwarelizenzen oder Nutzungsbedingungen von Online-Angeboten). Das ist ein Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen und das deutsche Recht.

Die Flexibilisierung des deutschen AGB-Rechts ist notwendig, um auf Unsicherheiten im globalpolitischen Kontext (z.B. Brexit) – und grundlegende technologische Umbrüche (z.B. Industrie 4.0, IoT, Künstliche Intelligenz) reagieren und diese angemessen in Verträgen berücksichtigen zu können. Nur mit den optimalen vertragsrechtlichen Rahmenbedingungen kann es gelingen, unseren Wohlstand im globalen Wettbewerb zu erhalten und künftig auszubauen. Eine Modernisierung des AGB-Rechts ist mithin zwingend erforderlich, um im Wettbewerb der europäischen Rechtsordnungen den Wirtschaftsstandort Deutschland zukunftsfähig zu machen. Derzeit fehlt deutschen Unternehmen der für die digitale Welt notwendige Freiraum zur vertraglichen Gestaltung ihrer Geschäftsbeziehungen. Die wesentliche Entscheidung über die Standortwahl treffen viele Unternehmen bereits heute oder in sehr naher Zukunft. Die Politik muss daher jetzt aktiv werden, um zu vermeiden, dass die deutsche Wirtschaft international den Anschluss verliert und Schaden nimmt. Dies ist für die deutsche Wirtschaft von existenzieller Bedeutung.

Politische Forderungen:

Die beteiligten Verbände fordern, dass die Politik und der Gesetzgeber den Auftrag des Koalitionsvertrages zügig umsetzen und sich der Herausforderung einer Modernisierung des deutschen AGB-Rechts für Unternehmen stellen. Insbesondere sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

-) Schaffung bestmöglicher rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere für die Digitalisierung der Wirtschaft – dabei darf das deutsche AGB-Recht im B2B-Geschäftsverkehr kein negatives Alleinstellungsmerkmal bleiben;
-) Beschränkung der Modernisierung des AGB-Rechts auf Rechtsbeziehungen zwischen Unternehmen, sodass keine negativen Auswirkungen auf den Verbraucherschutz zu befürchten sind;
-) Schutzbedürftigen Unternehmen soll auch künftig ein angemessener Schutz zukommen – der Maßstab hierfür muss den Besonderheiten und Anforderungen des professionellen Wirtschaftslebens Rechnung tragen.

Von den beteiligten Verbänden wurden und werden weitere detaillierte Vorschläge und Diskussionsansätze für die Modernisierung des deutschen AGB-Rechts im unternehmerischen Geschäftsverkehr unterbreitet.

Bitkom e.V.

Bundesverband Deutsche Startups e.V.

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e.V.

Die Deutsche Kreditwirtschaft

EFET Deutschland - Verband Deutscher Energiehändler e.V.

ICC Germany e. V. - Internationale Handelskammer

VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.

Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V.

Verband der privaten Bausparkassen e.V.

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.

Verband öffentlicher Versicherer

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

Stand: 3. Mai 2019